

Ordentliche Hauptversammlung der OSRAM Licht AG am 18. Februar 2020

Gegenanträge und Wahlvorschläge

Stand: 29. Januar 2020

Letzte Aktualisierung: 29. Januar 2020

Nachfolgend finden Sie alle zugänglich zu machenden Anträge von Aktionären (Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären i.S.d. §§126, 127 AktG) zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2019. Die Anträge und ihre Begründungen geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten der Verfasser wieder. Auch Tatsachenbehauptungen wurden unverändert und ohne Überprüfung durch uns in das Internet eingestellt, soweit sie zugänglich zu machen sind.

Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls an dieser Stelle veröffentlicht.

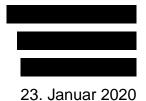
Stimmabgabe beziehungsweise Weisungen zu Anträgen von Aktionären

Sie können sich Anträgen von Aktionären, die lediglich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung gerichtet sind, anschließen, indem Sie bei den Tagesordnungspunkten, auf die sich diese Anträge beziehen, auf dem Anmeldeformular beziehungsweise in unserem Internetservice das Kästchen »Nein« ankreuzen. Solche Anträge von Aktionären sind nachstehend **ohne** Großbuchstaben aufgeführt.

Anträge von Aktionären, bei denen nicht nur die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung, sondern auch ein inhaltlich abweichender Beschluss herbeigeführt werden soll, sind nachstehend **mit einem Großbuchstaben** gekennzeichnet. Wenn Sie zu solchen Anträgen für den Fall einer gesonderten Abstimmung in der Hauptversammlung einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts erteilens möchten, kreuzen Sie bitte auf dem Anmeldeformular unter der Überschrift »Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären« das entsprechende Kästchen hinter dem jeweiligen Großbuchstaben an.

Sofern Sie zu einem mit einem Großbuchstaben gekennzeichneten Gegenantrag einem Vertreter Weisungen zur Ausübung Ihres Stimmrechts über unser Aktionärsportal erteilen oder Ihre Stimme elektronisch abgeben möchten, kreuzen Sie bitte auf der entsprechenden Website unter der Überschrift »Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären« das entsprechende Kästchen mit »Für den Antrag« oder »Gegen den Antrag« oder »Enthaltung« hinter dem Großbuchstaben an.

A Zu Tagesordnungspunkt 2



OSRAM Licht AG Hauptversammlung 2020 Marcel-Breuer-Straße 6 80807 München

Gegenantrag zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Es wird beantragt, den festgestellten Bilanzgewinn 2018/2019 von 52.433.142,45 EUR an die dividendenberechtigten Stückaktien auszuschütten.

Begründung

Durch den Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den Bilanzgewinn vollständig auf neue Rechnung vorzutragen, wird Aktionären, die der Empfehlung dieser Gremien folgend ihren Bestand zum Kauf angeboten haben, eine Beteiligung am Bilanzgewinn 2018/2019 endgültig entzogen.

Artur und Erna Haider

Stellungnahme der Verwaltung

Nach Prüfung des Gegenantrags von Herrn Artur Haider und Frau Erna Haider hält die Verwaltung an ihrem Beschlussvorschlag zum Tagesordnungspunkt 2, keine Dividende für das Geschäftsjahr 2018/2019 auszuschütten, fest. Ausschlaggebend für die Ausschüttung der Dividende ist das Konzernergebnis nach IFRS, welches im Geschäftsjahr 2018/2019 negativ war.

Grundsätzlich streben beide Gremien eine kontinuierliche und nachvollziehbare Dividendenpolitik an, bei der die Aktionäre über eine angemessene Ausschüttung am Unternehmenserfolg beteiligt werden sollen.

Allerdings zeigen der Blick zurück auf das Geschäftsjahr 2018/2019 sowie die finanziellen Ergebnisse deutlich, dass OSRAM sich in einem sehr herausfordernden Umfeld bewegt. Um OSRAM auch weiterhin gut für die Zukunft zu rüsten und die Strategie zum High-Tech Photonics-Champion erfolgreich umzusetzen, braucht die Gesellschaft weitere strukturelle Veränderungen. Das ist unabdingbar.

Aufgrund dessen sind sich Vorstand und Aufsichtsrat einig, dass das finanzielle Fundament von OSRAM gerade in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten stark bleiben muss. Es gilt in Zeiten von Marktschwächen und Konjunkturabkühlung mit noch größerer Vorsicht auf die Kapitalausstattung des Unternehmens zu achten.

OSRAM Licht AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Peter Bauer

Vorstand: Dr. Olaf Berlien (Vorsitzender), Ingo Bank, Dr. Stefan Kampmann

Sitz der Gesellschaft: München; Registergericht: München, HRB 199675